



DIE GEMEINDE INFORMIERT

Informationsblatt für Hundehalterinnen und Hundehalter

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter,

mit diesem Schreiben möchten wir euch einige Informationen rund um den Besitz eines Hundes übermitteln.

1.) Vorgangsweise nach Erwerb eines Hundes – was ist zu tun:

- 1.) Versicherung des Hundes
- 2.) Chipping des Hundes durch die/den Tierärztin/-arzt

danach:

- 3.) Anmeldung bei der Gemeinde (Gemeindekassa Neustift, 1. Stock)

→ Wichtig! Bitte Haftpflichtversicherungspolizze mitbringen!

Die Hundesteuer beträgt grundsätzlich 85,00 € (inkl. USt. pro Hund/Jahr).

Genauere Informationen über die Kosten weiterer Hunde bzw. die Befreiung der Hundesteuer findet ihr unter: <http://www.neustift.tirol.gv.at/Hundesteuer>

2.) Leinenzwang

Die Hundeleinen-Verordnung samt Plan mit dem gekennzeichneten leinenpflichtigen Bereich (rot hinterlegt) ist unter: <https://www.neustift.tirol.gv.at/Gemeindeamt/Verordnungen> beziehungsweise im Gemeindeamt Neustift einsehbar.

Auch sind dort die extra eingerichteten Hundefreilaufflächen eingezeichnet.

3.) Entfernung von Hundekot

Alle HundehalterInnen sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass seitens des eigenen Haustieres keine Verunreinigungen in Feldern, auf Straßen, auf Spazierwegen,... hinterlassen werden.

Diese Regelung umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

Gassi –Säcke stehen euch in den zahlreichen „Gassi-Stationen“ zur freien Entnahme zur Verfügung.

Die Hundekotaufnahmeverordnung ist ebenfalls unter <https://www.neustift.tirol.gv.at/Gemeindeamt/Verordnungen> ersichtlich.

HINWEIS: Die Einhaltung des Leinenzwangs beziehungsweise der Entfernung von Hundekot wird von der Bergwacht kontrolliert! Eine Verletzung hat eine Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft zur Folge!